

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{G} bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 \mathcal{M} im Intell.
Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comit. Jospengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 \mathcal{G}

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 3.

Danzig, den 9. Januar.

1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir die Nachweisungen über die im letzten Quartal vorgekommenen Regiebauten, zu deren Ausführung einzeln genommen mehr als sechs Arbeitstage nöthig gewesen sind, in zwei Exemplaren bis zum 15. d. Mts. einzureichen.

In einfacher Ausfertigung eingereichte Nachweisungen werden behufs Vervollständigung portopflichtig zurückgesandt werden.

Balatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 3. Januar 1895.

Der Landrath.

2. Dem Apotheker Paul Sprengel, welcher die Schilling'sche Apotheke in Braust künstlich erworben hat, ist von dem Herrn Regierungs-Präsident die Concession zum Betriebe dieser Apotheke erteilt.

Danzig, den 4. Januar 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3.

V e r o r d n u n g .

Auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.-G.-Bl. S. 61) wird in Abänderung der Verordnung vom 24. Dezember 1887 (Min.-Bl. f. d. i. V. von 1888 S. 4) Nachstehendes bestimmt:

Die Verwendung von Sprengstoffen, welche den Vorschriften des vorbezeichneten Reichsgesetzes unterliegen, in Steinbrüchen, bei Bauten und bei ähnlichen Betrieben darf nur von solchen Personen vorgenommen werden, die ein auf ihren Namen lautendes Besizzeugniß für diese Stoffe haben.

Berlin, den 19. September 1894.

Der Minister des Innern.
gez. Graf Eulenburg.
M. d. J. II. 10070.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: v. Wendt.
M. f. D. C 6823.

Der Finanz-Minister.
J. A.: Grandtke.
Fin.-M. I. 14577.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A.: Schroeder.

M. d. ö. A. I (IV) 10171 V II 7707 III 19691.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Oktober 1894.

D e r R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t . .

J. B.: Rahlke.

Polizei-Verordnung,

betreffend

den Maulkorbzwang für Hunde.

4. Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 sowie des § 62 der Kreisordnung wird unter Zustimmung des hiesigen Amtsausschusses Folgendes für den Amtsbezirk Ohra verordnet:

§ 1.

Wer es nicht verhindert, daß ein ihm gehöriger Hund auf öffentlichen Straßen oder an Orten, wo Menschen zu verkehren pflegen, ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb sich aufhält, ist strafbar.

Bei angespannten oder an der Leine geführten Hunden trifft die Strafe den Führer des bezüglichen Fuhrwerks, resp. Hundes.

Der Maulkorb muß so eingerichtet sein, daß er das Beißen verhindert, ohne das Saufen unmöglich zu machen. Hunde, ohne Maulkorb oder mit einem ungenügend eingerichteten Maulkorb versehen, werden von den polizeilich dazu bestimmten Personen weggefangen. Der Eigentümer eines eingefangenen Hundes kann die Zurückgabe desselben nur verlangen, wenn er sich innerhalb fünf Tagen nach dem Tage des Fanges meldet, 3 *Mk.* Fanggeld sowie außerdem die Futterkosten bezahlt und sich als Eigentümer durch ein polizeiliches Attest ausweist. Wird der Hund nicht binnen der genannten fünf Tage eingelöst, so findet seine Tödtung statt, falls die Polizeibehörde nicht im besondern Falle den anderweiten Verkauf des Hundes ausnahmsweise gestattet. Dieselben Nachtheile und Strafe hat zu erleiden, wer Hunde zur Nachtzeit aussperrt oder zur Marktzeit nach den Märkten mitbringt, und wer eine hitzige Hündin auf Straßen oder an öffentlichen Orten herumlaufen läßt.

§ 2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 8. Tage ihrer Publikation in Kraft.

Ohra, den 20. Dezember 1894.

Der Amtsvorsteher.

K u h n.

5. In dem am 17. d. Mts., früh 9 Uhr, im Bobtk.'schen Gasthose zu Rahlbude anstehenden Termine kommen aus dem Schutzbezirk Ostroschen Jagd 39 (unfern Rahlbude) Eichen: 65 Rugenden mit 34 fm, 32 rm Schichtnußholz II. Kl., 91 rm Kloben; Buchen: 3 rm Schichtnußholz II. Kl., 40 rm Kloben und Knüppel; Kiefern: 63 Stück Bauholz mit 50 fm, 23 rm Schichtnußholz II. Kl., 50 rm Kloben. Jagd 20 (am Capiellen'er Felde) Eichen: 16 Rugenden mit 11 fm, 13 rm Kloben; Buchen: 17 rm Schichtnußholz II. Kl., 42 rm Kloben; Kiefern: 143 Stück Bauholz mit 120 fm, 160 rm Kloben, ferner aus der Totalität diverse Stangen zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 7. Januar 1895.

D e r F o r s t m e i s t e r.

Nichtamtlicher Theil.

6.

Bestes Palmfuchennmehl

zur Fütterung des Milchviehs empfiehlt billigt Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91.

7. Mehrere fast neue Arbeitsschlitten, einen eisernen Ofen und gefütterte wollene Pferddecken hat zu verkaufen

J. Peters, Kl. Zünder.

Deck-Anzeige.

8. **Sorsa**, Fuchs, Blasse, weiße Beine, Shire-race, 15,60 Centner, engl. schwerer Acker Schlag, 7-jährig, 1 m 80 cm = 9" deckt für 17 *Mz* Nachzucht sehr gut.
Schneesturm, br. ohne Abzeichen, Oldenb.-Preussisch, 13,30 Centner, 3³/₄jährig, Wagen- und mittelschw. Arbeitsschlag, 1 m 78 cm = 8" deckt für 10 *Mz* Ist für 1600 *Mz* billig verkauft oder gegen starke Ackerpferde zu vertauschen.
Montü—Gr. Saalau, Straschin.

9. **Die Abfuhr von Kalkschlamm** zu 15 S. den Centner kann von heute ab erfolgen. Zuckerfabrik Praust.

10. Ein nüchterner, verheiratheter Milchfahrer, der schreiben kann, wird von sofort vom Hofbesitzer **F. Witt**, Saspe, gesucht.

11. Ein Fohlen (braune Stute) zu verkaufen. **F. Stamm**. Scharfenberg.

12. Ein nüchterner, verheiratheter Schmied auf Lohn und fremde Arbeit wird zu Marien d.J. vom Hofbesitzer **F. Witt—Saspe** gesucht.

13. Sophas und Matratzen werden in und außer dem Hause sauber aufgepolstert und bezogen.
Seeger, Langgarten No. 8.

14. Der Belgier Hengst „**Briam**“ deckt fremde Stuten gegen 20 *Mz* Deckgeld.
Rosenberg, im Januar 1895. **Joh. Dhl.**

15. Schlitten und Wagen werden angenommen zum Lackiren und Neuausschlagen, auch zur Reparatur, in und außer dem Hause, bei billigster Preisberechnung und sauberster Ausführung.
Seeger, Langgarten No. 8.

16. Ein Pianino, schöner Ton, gut erhalten, für 270 *Mz* zu verkaufen Danzig, Kassubischer Markt 3, 3 Treppen links.

17. Tüchtiger nüchterner Hofmeister gesucht, derselbe muß sämtliche Stellmacher-Arbeiten können, wird auch als Aufseher verwandt.
Schrewe—Prangschin.

18. **Der Krieger-Berein Danziger Höhe**
versammelt sich Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät bei **Rohde** in Straschin.
D e r V o r s t a n d.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sobengasse 8.